Dauerkleingartenverein
„Land Tirol“ e.V. 1929“

Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. Arnoldstr 13 52078 Aachen

Mietvertrag

Veranstaltungstag	Datum:	Uhrzeit:
Schlüsselausgabe Fr. Ute Paulissen 0241 99034240	Datum:	Uhrzeit:
Schlüsselrückgabe Fr. Ute Paulissen 0241 99034240	Datum:	Uhrzeit:
Art der Veranstaltung		

Persönliche Angaben des Mieters:

Geburtsdatum		
Anschrift	Str./Hausnr.	
	PLZ/Ort	
Tel Nr.		
Ausgewiesen durch:	Lichtbildausweis	Ja ☐ Nein ☐
Haftpflichtversicherung		Ja ☐ Nein ☐

Mietgegenstand

Benutzung der Räumlichkeiten	Vereinsheim, Küche, Toiletten, Wintergartenhaus
Nur nach Absprache mit Vorstand	Vereinsgarten, (verbunden mit Zusatzkosten)
Inkl. Nutzung	Geschirr, Gläser , Besteck, ect.
Inkl. Verbrauch von	Strom, Wasser

Kosten

Miete	250 €
Endreinigung	50 €
Kaution	100 €
Nutzung des Vereinsgarten	50 € (wenn zusätzlich gewünscht)
Bei Buchung vorab	100 € (Verrechnung mit Schlüsselübergabe)
Gesamt mit /ohne Zusatzleistung	€

Dauerkleingartenverein
„Land Tirol“ e.V. 1929“

Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. Arnoldstr 13 52078 Aachen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die **Vereinsheimmiete beträgt € 250,-** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Es wird eine **Kaution von 100 €** zusätzlich erhoben die bei Rückgabe der Schlüssel ohne Mängel erstattet wird.

Sowie eine **Reinigungsgebühr von 50,-€.**

Die Nutzung des Vereinsgarten beinhaltet die genehmigung des Vorstand im einzelenen, und wird mit einer Zusatzgebühr von 50€ veranschlagt. Sie ist nicht automatisch mit im Mietvertrag des Vereinsheim enthalten

Bei einer festen Buchung wird eine Summe von 100€ fällig, die bei Schlüsselübergabe mit verrechnet wird.

Sollte ein Termin bis zu zwei Monate vor Termin abgesagt werden, sind 20% der Summe fällig.

Sollte ein Termin unter zwei Monate vor Termin abgesagt werden, sind 40% der Summe fällig, diese Summe bleibt dann im Verein.

Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Besteck.

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je 2,50 € berechnet.

Ein Glas wird mit je 2,50€ bei Bruch berechnet

Für entstandene Schäden während der Mietdauer **haftet der Mieter**. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

Ansprechpartner

Fr. Ute Paulissen

0241 99034240

utepaulissen@gmail.com

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Die **Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache.**
- Der Vertragspartner muss Volljährig (18 Jahre) sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Das Rauchen im Saal ist strengstens verboten.

Dauerkleingartenverein
„Land Tirol“ e.V. 1929“

Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. Arnoldstr 13 52078 Aachen

- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten (**kein Alkohol an unter 18 Jährige**)
- Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- **Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern oder Sonstigem wie Tesafilm an Wänden, Türen,Decken oder Holz befestigt werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.**
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter **sofort** beseitigt werden.
- Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen

- **Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen**
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäudeteile sowie die Außenanlage benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

- **Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.**
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

- **Das Grillen im Vereinsgarten ist nur nach Absprache mit dem Vorstand erlaubt. Die Nutzung wird nochmals mit 50 € veranschlagt.**

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: Aachen, den

Unterschrift Mieter: _____

Vorstand “Land Tirol”e.V. 1929: _____